



# Allgemeine Geschäftsbestimmungen der estec visions gmbh

## I. Allgemeine Mietbedingungen

### Art. 1 Preise

Alle angegebenen Preise für Ware und Dienstleistungen verstehen sich ohne anderweitige Vereinbarung - netto in Schweizerfranken.

Sämtliche Nebenkosten wie z.B. Fracht, Verpackung, Versicherung, Durchfahr, Park und andere Bewilligungen gehen zu Lasten des Mieters.

### Art. 2 Lieferung

Die Ware wird je nach Vereinbarung an den Mieter ausgeliefert oder von diesem abgeholt. Bei Abholung geht die Gefahr mit der Übernahme der Ware durch den Abholenden auf den Mieter über.

Bei Auslieferung reisen die Waren auf Gefahr des Mieters. Transportschäden müssen sofort gemeldet werden.

### Art. 3 Prüfung & Abnahme:

Der Mieter hat die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen (es besteht die Möglichkeit dies noch bei der Übergabe zu tun) und allfällige Mängel noch vor Ort zu melden, ansonsten muss der Mieter vollumfänglich für Schäden haften.

Kommt ein defektes Gerät zurück oder wird ein defektes Gerät gemeldet, so muss dies vom Mieter in Absprache mit estec visions durch ein gleichwertiges ersetzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Reparatur durch estec visions, wobei der Mieter für die allfälligen Kosten aufzukommen hat. Wird das Gerät ersetzt, so hat der Mieter das Recht auf das defekte Gerät.

### Art. 4 Zahlung

Die Zahlungen sind vom Mieter bis zum im Vertrag festgehaltenen Datum an die estec visions gmbh zu überweisen (bar, via Einzahlungsschein oder e-Banking).

Wird der vereinbarte Fälligkeitstermin nicht eingehalten, gerät der Mieter ohne Mahnung in Verzug und hat ab Fälligkeitsdatum eine Verzugs pauschale von Fr. 100.- zu bezahlen.



## **II. Zusätzliche Bestimmungen bei Vermietungen**

### **Art. 5 Eigentumsrecht, Meldepflicht**

Der Mietgegenstand bleibt im Eigentum der estec visions gmbh.

Bei allfälligen Pfändungen ist der Mieter unter Schadenersatzfolge verpflichtet, dem zuständigen Betreibungsamt vom Mietvertrag Kenntnis zu geben und die estec visions gmbh sofort zu benachrichtigen.

### **Art. 6 Sorgfaltspflicht**

Der Mietgegenstand ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln.

Der Mieter haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an den Mietobjekten, die durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Drittpersonen, Verschmutzung, etc. entstehen könnten.

Jegliche Änderungen bzw. Umbauten an Geräten sind absolut verboten.

Die Mietobjekte müssen gereinigt zurück gebracht werden, ansonsten werden die Reinigungskosten zusätzlich verrechnet.

Eventuell notwendige Reparaturen dürfen nur durch die estec visions gmbh vorgenommen werden.

### **Art. 7 Transport des Mietobjekts**

Der Transport, sofern nichts anderes vereinbart ist, ist Sache des Mieters.

Zum Transport gehören das Ein- und Ausladen beim Lager und das Ein- und Ausladen am Bestimmungsort.

Beim Transport ist der Mieter insbesondere verpflichtet, die Mietobjekte in einem geschlossenen Fahrzeug zu transportieren.

Kann der Mieter die Mietobjekte nicht in einem geschlossenen Fahrzeug transportieren müssen die Gerät nach Absprache mit einem zuständigen Techniker verpackt, geladen und gesichert werden.

### **Art. 8 Logo**

Das Estec Visions Logo darf vom Mieter weder unsichtbar gemacht noch entfernt werden. Dies gilt ebenso für aufgeklebte Inventarnummern, technische Angaben und Ähnliches.

### **Art. 9 Infrastruktur**

Für die Infrastruktur (Stromanschluss, Witterungsschutz, Bühne, Regieplatz, etc.) am Bestimmungsort sorgt der Mieter.

Allgemein geltende Netzanschluss-Normen sind einzuhalten.

Die fachmännische Installation der Geräte ist Sache des Mieters. Sie kann vom Mieter bei der estec visions gmbh gegen Entgelt bezogen werden.



#### **Art. 10 Informations-Pflicht**

Der Mieter hat die Pflicht, sich über den sach- bzw. fachgerechten Gebrauch der Mietobjekte zu informieren, soweit er nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügt.

Der Mieter hat das Recht, sich über den Gebrauch der Mietobjekte von der estec visions gmbh instruieren zu lassen.

Macht er dieses Recht bei Vertragsabschluss nicht geltend, bestätigt er damit gleichzeitig, über die zum Gebrauch notwendigen Kenntnisse zu verfügen.

#### **Art. 11 Haftungsausschluss**

Die vermieteten Geräte dürfen nur nach einem Fehlerstromschutzschalter angeschlossen und von fachkundigem Personal installiert und bedient werden.

Für Personen- und Sachschäden übernimmt die estec visions gmbh keine Haftung.

Insbesondere lehnt die estec visions gmbh bei Sachschäden an den Mietgeräten und eventuellen Folgeschäden an Dritt-Eigentum jegliche Haftung ab.

#### **Art. 12 Rückgabetermin**

Die Mietgegenstände sind unaufgefordert am vereinbarten Rückgabetermin innerhalb der vereinbarten Zeiten zurück zu geben.

#### **Art. 13 Konventional-Straffe**

Wird der Rückgabetermin verpasst, so ist pro angebrochenen Tag Verspätung vom Mieter eine Konventionalstrafe in der Höhe des Miettagessatzes gemäss Mietvertrag zu bezahlen.

#### **Art. 14 Bezahlung des Wiederbeschaffungswertes**

Ist die Rückgabe des Mietobjektes zufolge Verlustes (Diebstahl, Totalschaden, etc.) nicht mehr möglich, ist vom Mieter der Wiederbeschaffungswert geschuldet.

Wird die Unmöglichkeit der Rückgabe bis spätestens am Rückgabetermin gemeldet, entfällt die Pflicht zur zusätzlichen Bezahlung der obigen Konventionalstrafe (Art. 13).

#### **Art. 15 Rücktritt vom Vertrag**

Bei Annullierung von Leistungen schuldet der Kunde der estec visions gmbh einen pauschalierten Schadenersatz ohne Nachweis eines Schadens und unter Vorbehalt der Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadens gemäss folgenden Absätzen:

- a) Annullierung bis 4 Wochen vor Leistungsbeginn: 10 % des Gesamtmietbetrages
- b) Annullierung bis 3 Wochen vor Leistungsbeginn: 25 % des Gesamtmietbetrages
- c) Annullierung bis 10 Tage vor Leistungsbeginn: 50 % des Gesamtmietbetrages
- d) Annullierung bis 3 Tage vor Leistungsbeginn: 75 % des Gesamtmietbetrages
- e) Spätere Annullierung: 100 % des Gesamtmietbetrages



### **III. Bestimmungen bezüglich des Webauftrittes der estec visions gmbh**

#### **Art. 16 Verwendung von Material der Estec Visions Website**

Alle Informationen der estec visions Webseite werden wie angegeben ohne Garantie auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Texte, Bilder und andere Medien der Seite sind durch das Urheberrecht rechtlich geschützt. Es ist nicht erlaubt, die betroffenen Inhalte, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der estec visions gmbh wiederzugeben, bzw. zu veröffentlichen.

Falls estec visions versehentlich urheberrechtlich geschütztes Material veröffentlicht, wenden Sie sich bitte an [info@estecvisions.com](mailto:info@estecvisions.com).

#### **Art. 17 Verlinkungen von der Website**

Estec Visions übernimmt keine Garantie bzw. Haftung für den Inhalt oder die Richtigkeit von verlinkten Seiten.

### **IV. Zusätzliche Bestimmungen**

#### **Art. 18 Gerichtsstand**

Gerichtsstand bei sämtlichen Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Zürich, ZH Schweiz.

#### **Art. 19 Anwendbares Recht**

Zur Anwendung gelangt ausschliesslich schweizerisches, materielles Recht. Verweisungen auf ausländische Rechtsnormen sind unbeachtlich.

Stand: April 2018

© 2018 estec visions gmbh

**AUDIO | VIDEO | DISCO**

estec visions gmbh | Segantinstrasse 149 | 8049 Zürich | [info@estecvisions.com](mailto:info@estecvisions.com)  
[www.estecvisions.com](http://www.estecvisions.com)